

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 28. Juni bis 4. Juli 1961

- Frankreich.** Herr Jean Hugues, Handelsrat, gehört dieser Mission nicht mehr an.
- Rumänien.** Herr Ion Voineag, Zweiter Wirtschaftssekretär, wurde zum Ersten Wirtschaftssekretär befördert.
- Saudi-Arabien.** Herr Mohamed A. Alaki, Dritter Botschaftssekretär, wurde dieser Botschaft zugeteilt.
- Sowjetunion.** Herr Andrei A. Doubrovine, Beamter, wurde zum Attaché befördert.
- Südafrika.** Herr Hendrik Albertus Geldenhuys, Zweiter Botschaftssekretär, wurde einem andern Posten zugeteilt.
- Tschechoslowakei.** Herr Oldřich Špelina, Zweiter Gesandtschaftssekretär, wurde auf einen andern Posten versetzt.
- Venezuela.** Die Gesandtschaft wurde in den Rang einer Botschaft erhoben.
- Vereinigte Staaten von Amerika.** Herr Oberstleutnant William C. Van Dyk, Gehilfe des Luftattachés, hat seine Funktionen übernommen. Er ersetzt Herrn Oberstleutnant Thomas B. Johnson, der die Schweiz bereits verlassen hat.

5476

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchs-messersystemen zur amtlichen Prüfung

Auf Grund des Artikels 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Artikel 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchs-messern hat die Eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nächstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt.

1. Fabrikant: Siemens-Schuckert-Werke AG, Nürnberg

S

Vertreten durch: Siemens Elektrizitätserzeugnisse AG, Zürich.
Induktions-Wirkverbrauchs-Messwandlerzähler mit 3 messenden Systemen für Drehstrom-Vierleiteranlagen.

Type Da 304 0,3/1,2... Da 304 2,5/10;
 Ausführung mit Doppeltarif-Zählwerk: ZDa 304 0,3/1,2...
 ZDa 304 2,5/10;
 Nennspannungen: $3 \times 58/100$ V bis $3 \times 375/650$ V;
 Nennströme/Grenzströme: 0,3 (1,2) A bis 2,5 (10) A;
 Nennfrequenz: 50 Hz;
 Prüfspannung: 2000 Volt.

2. Fabrikant: *Müller-Barbieri AG, Wettswil a. A., Zürich*

S
97

Summenstromwandler;
 Typenreihe TA;
 Primärnennstromstärken: 1 und 5 A;
 Primärwicklung aus 2 bis 10 Teilwicklungen bestehend;
 Sekundärnennstrom: 5 oder 1 A;
 Höchste Betriebsspannung: 0,5 kV;
 Prüfspannung: 3 kV;
 Frequenz: $16 \frac{2}{3}$ bis 60 Hz.

3. Fabrikant: *AEG, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin*

Die Firma AEG teilt mit, dass sie ihre Messwandlerzähler der Typen B11W und C11W (S 121 und S 122) durch Anhängen der Nenn- und Grenzstromstärke an die bisherige Benennung neu bezeichnen wird. Beispiel: Ein Zähler Type B11W für 3(6) A wird neu mit B11W 3/6 bezeichnet.

4. Fabrikant: *Danubia AG, Wien*

Zusatz zu

S
124

Die Einphasen-Zähler der Typen B2X4 und B3X4 werden auch mit Doppel- und Dreifachtarif-Zählwerk geliefert.

Zusatz zu

S
125

Die Drehstrom-Vierleiterzähler der Typen B2Y3, B3Y3, B2Y4 und B3Y4 werden ebenfalls mit Doppel- und Dreifachtarif-Zählwerk geliefert.

Bern, den 20. Februar 1961.

Der Präsident

der Eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission:

M. K. Landolt

Vollzug des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung

Der Schweizerische Zimmermeister-Verband (SZV) beantragt, gestützt auf Artikel 43 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, die Revision des Reglementes über die Durchführung der Meisterprüfungen im Zimmereigewerbe vom 2. September 1946. Sie hat zu diesem Zwecke den Entwurf zu einem geänderten Prüfungsreglement eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 12. August 1961 zu richten sind.

Bern, den 5. Juli 1961.

5476

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Sektion für berufliche Ausbildung

Nächste Kontrolleurprüfung

Die nächste Prüfung von Kontrolleuren findet, wenn genügend Anmeldungen vorliegen, im Oktober 1961 statt.

Interessenten wollen sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, bis spätestens 30. September 1961 anmelden.

Dieser Anmeldung sind gemäss Artikel 4 des Reglementes über die Prüfung von Kontrolleuren für elektrische Hausinstallationen beizufügen:

- das Leumundszeugnis,
- ein vom Bewerber verfasster Lebenslauf,
- das Lehrabschlusszeugnis,
- die Ausweise über die Tätigkeit im Hausinstallationsfach.

Die genaue Zeit und der Ort der Prüfung werden später bekanntgegeben. Reglemente, 50 Rappen pro Reglement, sowie Anmeldeformulare können beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat in Zürich bezogen werden. Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass Kandidaten, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, gut vorbereitet sein müssen.

Zürich, den 7. Juli 1961.

5476

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Kontrolleurprüfungskommission

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.07.1961
Date	
Data	
Seite	107-109
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 394

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.